

17 18 19

Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs „Editorial Design“ (M.A.) an der Fachhochschule Dortmund

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 70. Sitzung vom 19./20.02.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Editorial Design**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Fachhochschule Dortmund** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2018** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

Auflagen:

1. Es muss transparenter dokumentiert werden, dass alle zwei Jahre nur eine Kombination von zwei Studienschwerpunkten studiert werden kann.
2. Die Modulhalte müssen im Modulhandbuch präzisiert werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

Die Hochschule sollte die Anhebung des zur Zulassung verlangten Qualifikationsniveaus überprüfen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Fachhochschule Dortmund beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Editorial Design“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24.05.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 26./27.10.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Dortmund durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Fachhochschule Dortmund (im Folgenden: FH Dortmund) bietet an acht Fachbereichen – verteilt auf drei Standorte innerhalb von Dortmund – ein Studienangebot mit 47 Bachelorstudiengängen (davon drei duale und fünf Franchising-Studiengänge) sowie 27 Masterstudiengängen (davon zwei weiterbildende Studiengänge) an. Im Wintersemester 2017/18 waren rund 14.000 Studierende immatrikuliert. Der Studiengang „Editorial Design“ ist am Fachbereich Design angesiedelt.

2. Profil und Ziele

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil. Der Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) und eine Regelstudienzeit von drei Semestern.

In den vier Studienschwerpunkten des Masterstudiengangs „Magazingestaltung/Corporate Publishing“, „Buchgestaltung und Buchforschung“, „Illustration“ und „Interactive Media“ soll sich das Profil des Studiums widerspiegeln.

Ziel des Studiengangs „Editorial Design“ ist es, dass die Studierenden dazu befähigt werden sollen, konzeptionelle und gestalterische Qualifikationen und Kompetenzen im Editorial Design und ihren Randbereichen medienpezifisch umzusetzen und anzuwenden, praxismgerechte Problemlösungen unter Berücksichtigung gesellschaftlich relevanter Aspekte zu erarbeiten. Die Absolvent/inn/en sollen im Anschluss an das Studium sowohl für die berufliche Selbstständigkeit als

auch für Führungsaufgaben im Design-, Medien- und Kulturbereich qualifiziert sein. Die Hochschule gibt hinsichtlich der internationalen Ausrichtung des Studiengangs an, dass die Studiengangsinhalte der globalen Natur der Themen und Schwerpunkte der Editorials entsprechen. Zudem unterhält der Fachbereich Erasmus-Kooperationen mit europäischen Gestaltungsfakultäten. Außerdem sollen internationale Exkursionen und Symposien im Bereich Editorial Design angeboten werden. Ferner sollen fakultative Auslandsaufenthalte sowie Projektarbeiten im Ausland ermöglicht werden.

Als Zugangsvoraussetzung wird nach Angaben im Selbstbericht der Abschluss eines Bachelor- oder Diplom-Studiengangs mit 210 CP des Kommunikationsdesigns oder einem fachlich nahen Studiengang mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,3 oder besser) verlangt. Zudem sollen die Absolvent/inn/en ein gesondertes Eignungsverfahren durchlaufen. Dieses umfasst eine Mappenpräsentation mit mindestens 20 Gestaltungsarbeiten sowie ein persönliches Bewerbungsgespräch. Studienbewerber/innen, die einen Bachelorabschluss mit nur 180 CP vorweisen können, müssen die noch fehlenden 30 CP durch ein Praktikum oder mehrere Praktika oder Praxisprojekte mit einer Gesamtdauer von 20 Wochen nachweisen.

Die Fachhochschule Dortmund verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, beispielsweise wurde ein Rahmenplan zur Gleichstellung erarbeitet und es werden verschiedene Beratungsangebote und Serviceleistungen für unterschiedliche Studierendengruppen bereitgestellt.

Bewertung

Das Angebot des Masterstudiengangs „Editorial Design“ passt grundsätzlich sehr gut zum aktuellen Zeitgeist. So eine starke Idee braucht sehr gut ausgebaute Leitsätze sowie ein Leitbild. Eine ausformulierte Vision und eine strategisch definierte Mission führen dazu, dass die Idee erfolgreich umgesetzt wird. Die Zielformulierung dieser Idee ist nicht nur wünschenswert, sondern auch eine individuelle, gestalterische und begabte Idee, die auf dem Fundament einer großen Hochschule mit einer sehr guten Struktur verankert ist. Das erhöht nicht nur die Bekanntheit, sondern baut sich mit der Zeit zu einem Vorbild der gesamten Region aus.

Der Studiengang ist projektorientiert ausgerichtet. Der Gutachtergruppe konnte überzeugend bei den Begehungsgesprächen vermittelt werden, dass die Hochschulleitung die Entwicklung dieses interdisziplinären Studiengangs sehr unterstützt. Die vier definierten Studienschwerpunkte

1. Magazingestaltung/Corporate Publishing
2. Buchgestaltung und Buchforschung
3. Illustration
4. Interactive Media

spiegeln grundsätzlich das Studiengangsprofil wider, sind jedoch in ihrer Bezeichnung nicht ganz harmonisch. Beispielsweise gehört nach Auffassung der Gutachtergruppe der Begriff „Illustration“ in den Bereich „Buchgestaltung“. Sie findet es daher sinnvoller und rät eher dazu, drei Schwerpunkte wie folgt zu definieren:

1. Buchkunst: Hierunter zählen Buchgestaltung und Buchforschung sowie u.a. Illustration.
2. Corporate Publishing: redaktionelle/journalistische Kompetenzen analog und digital
3. Interactive Media: digitale Kommunikationsmittel wie Lernmedien, Apps u.v.a.

Die Mischung von deutschen und englischen Bezeichnungen der Studienschwerpunkte ist ungünstig, da im Detail unterschiedliche Definitionen damit einhergehen oder Missverständnisse entstehen können. Günstiger wäre eine durchgängige deutsche Bezeichnung. Die Hochschulvertreter/innen konnten diese Ansicht der Gutachtergruppe durchaus nachvollziehen.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert sind und sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen. Das Studienprogramm zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung und dient der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und fördert ebenso die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

Die Zugangsvoraussetzungen sind umfassend in § 4 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung dokumentiert und veröffentlicht. Darüber hinaus ist zum Nachweis der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung, wie sie § 4 Abs. 1 S.1 der Prüfungsordnung fordert, eine entsprechende Ordnung veröffentlicht, in der das Feststellungsverfahren transparent verankert ist. Erwartet wird ein Portfolio mit mindestens 20 eigenständigen Arbeitsproben, dazu zählt u. a. auch die Mitarbeit an Hochschulprojekten, beispielsweise Plakate und Broschüren für Veranstaltungen. Die Auswahl und die Auswahlgespräche werden durch eine Kommission, die am Fachbereich Design angesiedelt ist, vorgenommen.

Die von der Hochschule geschilderten Strategien zur Förderung der Internationalisierung werden von der Gutachtergruppe begrüßt. Am Fachbereich Design sind vielfältige internationale Aktivitäten etabliert und auch personell durch eine halbe Stelle flankiert. Zukünftig plant die Hochschule die Bündelung der verschiedenen Aktivitäten. Hochschulweit agiert der Prorektor für Internationalisierung.

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden scheinen von Beginn an ausführlich und gut mitbedacht zu werden.

3. Qualität des Curriculums

Der Masterstudiengang „Editorial Design“ gliedert sich nach Angaben der Hochschule in fünf Gestaltungsmodulen („Methoden und Strategien Editorial Design I+II“, „Instrumente Editorial Design I+II“ und „Master Thesis Editorial Design“) sowie drei Theoriemodulen („Wissenschaften Master I+II“ und „Praxisorientierung“). Im ersten und zweiten Semester werden jeweils drei Module angeboten: zwei Gestaltungsmodulen und ein Wissenschaftsmodul. In den Gestaltungsmodulen des ersten und zweiten Semesters (ED FM1, ED FM2, ED FM3 und ED FM4) sollen jeweils zwei verpflichtende Lehrveranstaltungen in den Jahrgangsschwerpunkten des Editorial Design angeboten werden. Für den Start des Studiengangs ist nach Hochschulangaben die Schwerpunktkombination „Magazingestaltung/Corporate Publishing“ und „Illustration“ vorgesehen, für den nächsten Jahrgang im Sommersemester 2019 die Kombination „Buchgestaltung und Buchforschung“ mit „Interactive Media“. Im dritten und letzten Semester soll das Lehrangebot auf zwei Module reduziert werden, wobei das Haupt-Modul ED FM5 (Masterarbeit) einen praktischen und einen theoretischen Teil beinhaltet. Auch in diesem Modul soll es zwei Lehrangebote mit den Jahrgangsschwerpunkten des Editorial Designs geben. Das Modul Praxisorientierung soll das Lehrangebot vervollständigen. Die Module des Masterstudiengangs sind aufeinander aufbauend konzipiert und sollen nur in den dafür vorgesehenen Semestern angeboten werden.

Als Lehrformen nennt die Hochschule Projektarbeit, Seminare, seminaristische Vorlesungen sowie Exkursionen und Workshops.

Bewertung

Redaktionell anspruchsvolle Medienarbeit auf der einen und die dazu gehörenden gestalterisch-ästhetischen Belange auf der anderen Seite in einem neuen Studiengang zusammen zu bringen, ist eine gute Idee, passt in die Zeit und ist deshalb sehr unterstützenswert, v. a. wenn das von einer Hochschule ausgeht, die dafür die nötigen Assets und Kompetenzen vorweisen kann. Das dazu entwickelte Curriculum des Studiengangs stellt die Erreichung der Ziele des Studienprogramms mit wenigen kleineren Einschränkungen (siehe im Folgenden) sicher. Die Schwerpunkte liegen eindeutig auf der Vermittlung von Fachwissen; nicht zuletzt wegen der strukturell bedingten

Beschränkung des Programms auf drei Semester müssen Schlüsselqualifikationen – von wissenschaftlichem Arbeiten bis zu Themen der Unternehmensgründung – aus dem vorausgehenden Bachelorstudium vorausgesetzt werden. Gleichwohl gibt es auch im Masterstudium freiwillige Angebote wie z. B. im dritten Semester in Form eines Workshops im Praxismodul. Darüber hinaus – dazu gab es jedoch erklärende Aussagen, was die entsprechende Auswahl der Studierenden angeht – erscheint das Curriculum (nicht zuletzt auch wieder wegen seiner beschränkten Dauer) vergleichsweise anspruchsvoll. Das Studiengangskonzept sieht zudem vor, dass jeder Kohorte nur die Erreichung etwa der Hälfte der fachwissensbezogenen Ziele des Studienprogramms (nämlich in zwei von vier Schwerpunkten) ermöglicht werden kann. Dieser vorgesehene zweijährige Rhythmus muss transparenter dokumentiert werden (**Monitum 1**). Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden. Insgesamt sind für den Studiengang adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Der Zielkonflikt zwischen der akademischen Freiheit der Lehrenden (und möglicherweise auch fortgeschrittener Studierender) und dem Eingehen auf Interessen und Voraussetzungen der Studierenden auf der einen und einem klaren Profil – im Sinne eines Commitments, was das Studienprogramm im Detail enthält – auf der anderen Seite wird in Zeiten der „Bologna-Hochschule“ vielfach als Herausforderung gesehen. Zu der im gegebenen Fall zumindest implizit getroffenen Entscheidung (im Zweifel zu Lasten des Profils und zugunsten der Interessen und Fähigkeiten der beteiligten Personen), haben die Gespräche ergeben, dass dabei – im Zusammenhang mit der nachvollziehbaren und auch glaubwürdig vermittelten Orientierung an jeweils aktuellen Lehrenden und Studierenden –, nach Ansicht der Gutachtergruppe etwas über das Ziel hinaus geschossen wurde. Das muss insofern gesagt werden, als den Modulbeschreibungen – personenunabhängige – Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit an vielen Stellen fehlt und in ihnen das Projektbezogene zu stark gewichtet ist, das konkrete Angebot in einem bestimmten Semester zu stark von Kontingentem wie der Zuteilung von Dozent/inn/en zu Lehrveranstaltungen abhängig zu sein scheint. Daher müssen die Modulbeschreibungen entsprechend dieser Aspekte verbindlich und transparent überarbeitet werden. Aussagen wie die, im Buchlabor gehe es „mehr um Methoden als um das Medium“, bestätigen, dass das eine systematische Entscheidung ist, zumal diese „Methoden“ nicht einmal ansatzweise spezifiziert werden (Design Thinking?). Dokumente wie Modulbeschreibungen sind aber – wie typischerweise auch Verträge – genau dazu da, im Zweifel bzw. der Auseinandersetzung sozusagen die untere Grenze dessen zu markieren, was man erwarten kann. Die Möglichkeit der Wahl in diesem Zusammenhang ist, die Modulbeschreibungen mit Beschreibungen von konkreteren Unterthemen, aber z. B. auch der herangezogenen Theorien und Methoden (s.o.) und/oder der zugrunde gelegten Literatur anzureichern (**Monitum 2**).

Das ist zwar letztlich eine Konzeptfrage, aber auch im Curriculum zeigt sich eine starke Tendenz zu neuen, tätigkeits- und kompetenzübergreifenden Konzepten von Autorschaft – was etwas zu Lasten von Aspekten von Arbeitsteilung und Kooperation sowie des produktiven Umgangs mit unvermeidlichen Beschränkungen durch die Ökonomie und der methodischen Erhebung und Berücksichtigung von Nutzerbedürfnissen geht.

4. Studierbarkeit

Für die Studiengangsorganisation ist entsprechend der Angaben im Selbstbericht eine Studiengangskoordinator/in verantwortlich, für Fragen des Lehrangebots sowie der Betreuung der Lehrbeauftragten die Modulverantwortlichen.

Im Sinne des Leitmotivs „we focus on students“ wurden laut Hochschulangaben entsprechende Strukturen und Stellen zur Information, Beratung und Betreuung der Studierenden hochschulweit eingerichtet, wie beispielsweise die Zentrale Studienberatung, weitere Studienfachberatungen an den Fachbereichen und ein Career Service. Das Studienbüro folgt dem Grundgedanken „Service

aus einer Hand“ und hebt damit die vorherige Trennung von Studierendensekretariat und Prüfungsamt auf. Im International Office der Hochschule werden alle Aspekte der Internationalität und Internationalisierung vertreten, darunter die Beratung zu Studien- und Praxisaufenthalten im Ausland, zur Auslandsaufenthaltspföderung und zum Antragscoaching bei der Internationalisierung.

Zu Beginn des Semesters wird für die Studierenden der Masterstudiengänge eine Informationsveranstaltung angeboten, bei der die grundlegende Struktur des Studiums und der einzelnen Semester sowie deren organisatorische Umsetzung vorgestellt werden. Für Studienanfänger/innen anderer Hochschulen steht nach Hochschulangaben ein/e studentische/r Tutor/in begleitend für ein Semester zur Verfügung, um die internen hochschulspezifischen Besonderheiten und die Vergabe von Technikeinführungen zu koordinieren. Zusätzlich gibt die Hochschule an, dass im Fachbereich Design die Stelle einer bzw. eines wissenschaftlichen Mitarbeiters/Mitarbeiterin speziell für das Sachgebiet Mentoring und Studiengangsgespräche verortet ist.

Der Arbeitsaufwand im Studiengang wird von der Hochschule mit 1.800 Stunden und 60 CP pro Studienjahr angegeben; dabei entspricht ein Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden.

Jedes Modul soll i. d. R. durch eine Prüfung abgeschlossen werden, wobei einzelne Teilprüfungen nicht ausgeschlossen werden sollen. Als Prüfungsformate gibt die Hochschule Hausarbeiten, Klausuren, Referate, mündliche Prüfungen sowie eine projektbezogene Gestaltungsarbeit an.

Der Nachteilsausgleich ist in § 22 (5) der Rahmenprüfungsordnung geregelt, diese ist veröffentlicht. Die Studienprüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für Lehre und Studium sind an der Hochschule geregelt. Es sind Studiengangskordinatoren und Modulverantwortliche benannt.

Das Lehrangebot für den Studiengang ist inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt. Die Hochschule stellt durch geeignete Maßnahmen (z. B. durch Evaluationen und Fokusgruppen-Interviews) sicher, dass das Lehrangebot entsprechend den Angaben im Modulhandbuch angeboten und in zeitlicher Hinsicht so koordiniert wird, dass ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist.

Die Informations- und Orientierungsangebote der Hochschule sind sehr gut. Ein/e Tutor/in im ersten Semester hilft bei internen hochschulspezifischen Besonderheiten und der Vergabe von Technikeinführungen. Genügend Informationsveranstaltungen für Studienanfänger/innen zu Beginn des Semesters sichern einen guten Start auch von hochschulexternen Bewerberinnen und Bewerbern.

Von den Studierenden wird die Betreuungssituation im Verlauf des Studiums als durchweg positiv gesehen, da vor allem die Professor/inn/en auch außerhalb der Sprechzeiten zu Gesprächen bereit sind. Außerdem wird von den Studierenden das verpflichtende Studienverlaufsgespräch während des Studiums als sehr hilfreich wahrgenommen. Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin ist speziell für das Sachgebiet Mentoring verantwortlich. Auch für Studierende mit Behinderungen, in besonderen Lebensumständen oder ausländische Studierende sind ausreichend Betreuungsangebote vorhanden. Die Beratungssituation der psychosozialen Beratungsstelle wird von den Studierenden als zufriedenstellend beschrieben.

Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload bzw. die Zuordnung von Leistungspunkten ist plausibel. Aus dem Studienverlaufsplan ist zu sehen, dass dieses Vollzeitstudium mit 30 CP im Semester gewertet wird. Die studentische Arbeitsbelastung ist plausibel und durch die Erfahrungswerte der Studierenden benachbarter Studiengänge bestätigt. Die Hochschule verfügt über ein zufriedenstellendes System zur Dokumentation, wie viele Studierende ihr Studium in

Regelstudienzeit abgeschlossen haben. Auch wird die Anzahl der Studienabbrecher/innen dokumentiert und diese zur Verbesserung des Beratungsangebotes genutzt.

Die Anerkennungsregelungen der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen setzt die Hochschule gut um. Die Studierenden lobten die sehr flexible Anerkennungspraxis an der Hochschule. Die Studierenden berichten über freiwillige studien-gangsrelevante Praktika, die teilweise angerechnet wurden.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Pro Modul findet in der Regel eine Prüfung statt. Ausnahmen werden z. B. durch didaktische Aspekte begründet. In Gruppenarbeiten findet eine Einzelbenotung jedes Studierenden statt. Die Prüfungen finden zeitnah zum jeweiligen Modul statt. Eine zeitnahe Wiederholung nicht bestandener Prüfungen ist möglich, ohne dass sich die Studienzeit verlängert. Durch die im Modulhandbuch angegebenen Prüfungsformen ist sichergestellt, dass jede/r Studierende im Laufe des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt. Die Zusammenlegung von Prüfungsamt und Studiensekretariat stellt aus der Sicht der Gutachtergruppe eine günstigere Situation für die Studierenden dar.

Der Nachteilsausgleich ist in der Rahmenprüfungsordnung geregelt und veröffentlicht. Die studien-gangsspezifische Prüfungsordnung ist veröffentlicht.

5. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll die Absolvent/inn/en zu einer selbstständigen Erwerbstätigkeit und für Lei-tungspositionen qualifizieren. Genannt werden diesbezüglich Berufsfelder wie Designer/in mit unterschiedlichen strategischen Ausrichtungen (z. B. Journalist/in, Verantwortlicher Art Buyer, Editor/in), Buchgestalter/in, Autor/in, freie/r Illustrator/in und Grafiker/in, Medienkonzeptioner/in, u .a.

Bewertung

Mit der Einführung des Masterstudiengangs „Editorial Design“ bietet die FH Dortmund Studierenden eine notwendige Qualifizierung, die einen wichtigen Baustein in der weitgefächerten Kommunikationbranche darstellt. Speziell durch die Digitalisierung im kreativen Bereich ergeben sich in der Berufsbranche neue Betätigungsfelder. Digitale Illustrationen verdrängen durch optimierte Arbeitsprozesse mehr und mehr das analoge Handwerk. Gleichzeitig hat sich im Netz eine „Digitale Community“ entwickelt, die ihre Arbeiten als eigenständige Darstellungsform verstanden wissen will und dem Zeitgeist Rechnung trägt. Diese Entwicklungen haben dazu beigetragen, dass gesteigerte Erwartungshaltungen in Unternehmen der Kreativbranche entstanden sind, denen die FH Dortmund fachlich begegnen muss und kann.

Um in digitalen Medien den Kreativprozess voll ausschöpfen zu können, muss man dazu das technische Know-How zur Umsetzung beherrschen. Da sich die Fachbereichsleitung der FH Dortmund hier zwischen analog und digital eher als „konzeptionelle Schnittstelle“ versteht, aber auf der Seite der Medienagenturen die Erwartungshaltung eine andere ist, könnte wie folgt zukünftig verfahren werden: Kurzfristig kann eine Anhebung des Qualifikationslevels zur Studiengangzulassung helfen, wobei die Studierenden das nötige „Know-how“ sich selbst im Vorfeld erarbeitet haben. Langfristig wäre es sinnvoll hier eine Fachkraft einzusetzen, die die nötigen technischen Anleitungen und Arbeitstechniken vermitteln kann.

Mit Text und Bild im Bereich Medien kreativ eine befruchtende und zusammenhängende Disziplin zu formen ist wünschenswert und sinnvoll. Ob sich dadurch neue Berufsfelder schaffen lassen, die sich vordergründig außerhalb eines visuellen Kreativprozesses befinden, ist eine andere Frage.

Für die Qualifizierung eines/einer angehenden Journalist/in/en z. B. sind andere Bildungswege relevanter (Germanistikstudium, Texterschule), die tiefgreifender und spezifischer die Leistungsinhalte vermitteln können, als es ein dreisemestriger Masterstudiengang könnte, wobei man auch berücksichtigen muss, dass die einsemestrige Masterarbeit schon im Zeitfenster enthalten ist. Das gilt auch für den Beruf der Verlagsleiterin//des Verlagsleiters (Verlagskauffrau/Verlagskaufmann, Studium der Betriebswirtschaft) oder die Programmleitung in Verlagen (literaturwissenschaftliches Studium).

Das Erreichen der disziplinübergreifenden Lernziele ist in Bezug auf das Zeitfenster sehr anspruchsvoll angedacht und hier benötigen die Bewerber/innen eine dezidierte Vorbildung in den einzelnen Disziplinen. Eine Anhebung des Qualifikationslevels sollte auch hier implementiert werden.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

An dem Studiengang sind zehn Professuren sowie zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben beteiligt. Drei offene Professuren wurden zum Zeitpunkt der Antragsstellung als Vertretungsprofessuren besetzt. Nach Hochschulangaben sind zwei Berufungsverfahren im Herbst 2016 eröffnet worden und die Wiederbesetzung ist für das Wintersemester 2017/18 geplant. Die Hochschule plant 15 Studierende jeweils zum Sommersemester aufzunehmen. Die Hochschule hält nach eigenen Angaben Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung ihrer Mitarbeiter/innen vor.

Räumliche und sächliche Ressourcen wie CIP-Pools, Arbeitsräume, Foto-/Filmwerkstatt, Fotolabore, Studios und Werkstätten, Modellbauwerkstätten sowie druckgrafische Werkstätten stehen laut Angaben im Selbstbericht zur Verfügung. Neben einer Hochschulbibliothek besitzt der Fachbereich eine eigene Bereichsbibliothek inklusive einer Mediathek.

Bewertung

Da der Studiengang „Editorial Design“ insgesamt sehr kompakt konzipiert wurde und damit sehr viele verschiedene Fachthemen beinhaltet, ist die genannte Anzahl der vorgesehenen Professuren und Lehrkräfte gerade so ausreichend. Wünschenswert ist daher eine zeitnahe Wiederbesetzung der ausgeschriebenen Professuren. Neben dem wissenschaftlich-theoretisch orientierten Personal für Medienwissenschaft, Gestaltungslehre, Kunstwissenschaften u. a. wäre es aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll, dass das auf Praxis orientierte Personal ebenso vorhanden wäre: Grafik, Illustration, Schrift, Typografie, Konzeption und Layout sind wichtig für den visuellen Kommunikationsbereich. Im Bereich Fotografie, Bildjournalismus, Werbefotografie, Film/Technik, Modellbautechnik, Neue Medien, Interaktion und Motion Design, Objekt- und Raumgestaltung, Messe und Veranstaltungen würde dann wiederum eigenes Personal benötigt. Die Hochschule verfügt über ein hochschulübergreifendes Angebot an Maßnahmen zur Personalentwicklung und Personalqualifizierung.

Die sächliche Ausstattung der insgesamt acht Werkstätten am Campus ist grundsätzlich als gut zu bezeichnen. Das betrifft sowohl die Quantität als auch den aktuellen Stand der Technik. Gerade im Bereich Buchgestaltung und Buchforschung wäre ein weiterer Ausbau beispielsweise durch eine Papierhandschöpfwerkstatt, Bleisatzwerkstatt (Buchdruck), Offset- und Digitaldruck sowie eine Buch- und Veredelungsbinderei erstrebenswert. Als positiv konstatierte die Gutachtergruppe, dass die Nutzung der Werkstätten problemlos und die Öffnungszeiten angemessen sind. Die intensive Betreuungssituation in den Werkstätten, insbesondere durch die Werkstatteleitung, wird hervorgehoben.

7. Qualitätssicherung

Die Fachhochschule Dortmund hat zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ein so genanntes „4 Säulenmodell“ geschaffen. Im Projekt „Qualität in der Lehre“ wurden Maßnahmen für Studierende entwickelt, die einen Beitrag zum erfolgreichen Studieren leisten sollen, beispielsweise Mentoring und Studienstandgespräche. Weiterhin sieht das Modell Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren vor.

Grundlage der hochschulweit regelmäßig durchgeführten Evaluationsverfahren ist die Evaluationsordnung für Lehre und Studium. In der Woche der Evaluation wird ein Mal pro Semester eine flächendeckende Lehrveranstaltungsbeurteilung erhoben. Die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung soll in der zweiten Hälfte des Semesters durchgeführt und durch die zentrale Evaluationsstelle ausgewertet werden. Weiterhin finden laut Selbstbericht Qualitätszirkel in den Fachbereichen statt. Diese betreuen und überwachen die Evaluationsverfahren des Fachbereichs im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung von Lehre und Studium.

Als hauptsächliches Überprüfungsinstrument der studentischen Zufriedenheit mit dem Studienangebot soll eine Studiengangsevaluation in Form eines Fokusgruppeninterviews durchgeführt werden.

Bewertung

Aufgrund von Gesprächen mit Studierenden kann an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden, dass informelle Bestimmungsgrößen des Umgangs zwischen Lehrenden und Studierenden an der FH Dortmund potentiell einen bedeutenden Beitrag zu einem ständigen Verbesserungsprozess leisten; so gelten die Lehrenden grundsätzlich als sehr ansprechbar, was durch die kleinen Gruppengrößen zum wichtigen Faktor in diesem Prozess wird. Außerdem würde schon im Vorfeld der erwähnten regelmäßigen und systematischen Evaluationen in offenen Sprechstunden der Lehrenden ein Feedback „eingesammelt“, quasi als noch stärker qualitative Ergänzung der systematischen Ergebnisse der Studierendenbefragungen. Besonders wichtig ist aber natürlich die Umsetzung der auf vielfältige Weise erlangten Evaluationsergebnisse; hier wurde von den Studierenden ein Beispiel ausgeführt, nach dem ein neuer Lehrender aufgrund des unmittelbaren kritischen Feedbacks der Studierenden seine Lehrveranstaltung sofort – und grundlegend – entsprechend änderte.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Der vom Studiengangskonzept vorgesehene zweijährige Rhythmus muss transparenter dokumentiert werden.
2. Die Modulhalte müssen explizit im Modulhandbuch dokumentiert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen (siehe Kriterien 2.3 & 2.8).

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Modulhalte müssen explizit im Modulhandbuch dokumentiert werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Der vom Studiengangskonzept vorgesehene zweijährige Rhythmus muss transparenter dokumentiert werden.
- Die Modulhalte müssen explizit im Modulhandbuch dokumentiert werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Editorial Design**“ an der **Fachhochschule Dortmund** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.